

Leihbedingungen und Leihgebühren

Der Verleih von Objekten des Österreichischen Museums für Volkskunde ist nur an Museen und öffentliche Institutionen zum Zweck von Wissenschaft, Forschung oder Bildung möglich. Ein Verleih an Private oder zu Ausstattungszwecken von öffentlichen Stellen bzw. Medienproduktionen ist nicht gestattet. Die Objekte werden nur für Ausstellungen innerhalb Österreichs verliehen, die eine Mindestlaufzeit von drei Monaten haben.

Die **Bearbeitungsgebühr** beträgt bei Anfragen
bis 10 Objekte 50,- EUR exkl. Ust.
bis 25 Objekte 100,- EUR exkl. Ust.
bis 50 Objekte 200,- EUR exkl. Ust.
bis 100 Objekte 300,- EUR exkl. Ust.
pro weitere 100 Objekte fallen 100,- EUR exkl. Ust. mehr an
Zuzüglich werden 30,- EUR exkl. Ust **Leihgebühr** pro Objekt verrechnet.
Diese Gebühr deckt keine ggf. notwendigen Restaurierungskosten ab.

Die Verpackung und der Transport der Objekte sind durch eine Kunstspedition durchzuführen, die Kosten trägt der Leihnehmer.

Die Versicherung der Objekte beantragt das Österreichische Museum für Volkskunde bei seinem Versicherungspartner Uniqa. Die Polizze geht direkt an den Leihnehmer und ist von diesem zu bezahlen. Eine Kopie der Polizze geht an das Österreichische Museum für Volkskunde.

Bei einer Landesausstellung akzeptiert das Österreichische Museum für Volkskunde eine Landeshaftung, wenn sie den Transport der Objekte und die Vor- und Nachlaufzeiten inkl. Lagerung mit einschließt.

Das Aus- bzw. Einpacken und die Montage der Objekte bei Ausstellungsaufbau und -abbau dürfen nur in Anwesenheit eines Restaurators / einer Restauratorin des Österreichischen Museums für Volkskunde erfolgen. Die anfallenden Kosten (Reisekosten, Kilometergeld, Taggeld) trägt der Leihnehmer.

Die Präsentation der Objekte muss laut den klimatischen Bedingungen und den Angaben zur Beleuchtungsstärke, die Teil des Leihvertrags sind, erfolgen.

Leihanfragen müssen **spätestens 6 Monate** vor der geplanten Ausstellungseröffnung beim Österreichischen Museum für Volkskunde schriftlich eingelangt sein. Die **endgültige Objektliste** muss unter Verwendung des entsprechenden **Formulars**, das unter <http://www.volkskundemuseum.at/sammlungen> zu finden ist, dem Österreichischen Museum für Volkskunde **spätestens 3 Monate** vor Ausstellungseröffnung vorliegen.

Eine Änderung der Objektliste nach diesem Zeitpunkt bedingt Kosten in der Höhe von 90,- EUR exkl. Ust. pro Objekt zzgl. eventuell anfallender Transportkosten aus dem Außendepot.

Wenn die 6 Monate Vorlaufzeit unterschritten werden erhöhen sich die Bearbeitungsgebühren um 100%, das Österreichische Museum für Volkskunde behält sich jedoch vor, ein verspätet eingelangtes Leihansuchen aus organisatorischen Gründen abzulehnen.

Wenn eine Leihanfrage innerhalb eines Monats vor der geplanten Ausstellungseröffnung geändert wird, erfolgt ein 50%iger Zuschlag zu den Gebühren.

Die Übernahme einer Ausstellung des Österreichischen Museums für Volkskunde ist spätestens einen Monat vor dem Ende der Laufzeit dieser Ausstellung im Österreichischen Museum für Volkskunde vertraglich zu fixieren.

Storno:

Wenn eine Ausstellung innerhalb eines Monats vor der geplanten Eröffnung abgesagt wird, werden trotzdem die vollen Gebühren in Rechnung gestellt.